

HINWEISE

1.  bestehende Grundstücksgrenze
2.  Vorschlag zur Teilung der Grundstücke
3.  Vorhandene Hauptgebäude
4.  Vorhandene Nebengebäude
5. z.B.  Flurstücksnummer
6. z.B. Kennzeichnung der Wohnquartiere

Aufgrund des von der Kreisstraße DAH 11 ausgehenden Lärms ist im westlichen Teil des Baugebietes eine Planungsrichtpegelüberschreitung von 5 dB(A) zu erwarten.

D. VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 17.8.1979 bis 17.9.1979 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Karlsfeld, den 20.8.1979

(Siegel)




(1. Bürgermeister)

2. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.10.1979 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Karlsfeld, den 10.10.1979

(Siegel)




(1. Bürgermeister)

3. Das Landratsamt Dachau hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 19.12.1979 Nr. 40/610-4/3 (19.12.79)..... gemäß § 11 Bundesbaugesetz in Verbindung mit § 3 Delegationsverordnung i.d.F. vom 4.7.1978 genehmigt.



Dachau, den 26.3.1980.....


.....
Dr. Lange
Regierungsrat

4. Der genehmigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 10.1.1980 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Bereithaltung sind am 10.1.1980.. ortsblich durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Karlsfeld, den 18.3.1980.....

(Siegel)




.....
(1. Bürgermeister)